

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Cemal Bozoglu BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

vom 12.02.2020

- mit Drucklegung -

Rechtsextrem motivierte ‚Hasskriminalität‘ und ‚Bedrohungen‘ im Jahr 2019

Sogenannte „Hassposting“ in sozialen Netzwerken und „Hassmails“, in denen mit Mord oder einem anderen Verbrechen gedroht wird, nehmen eine besondere Bedeutung für rechtsextrem motivierte Einschüchterungsversuche ein.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Staatsregierung:

1.1 Wie viele Strafanzeigen wurden im Jahr 2019 in Bayern wegen rechtsextrem eingestufte Delikte im Themenfeld „Hasskriminalität“ gestellt, also wegen Straftaten, welche die Täter insbesondere aus Hass und Verachtung beispielsweise gegen Menschen anderer Herkunft oder Hautfarbe, gegen Schwule, Lesben und Transgender, gegen Menschen wegen ihrer Religion (insbes. Juden, Muslime, etc.), gegen Menschen mit Behinderung oder gegen Obdachlosen begehen oder die sich aus den genannten Motiven gegen Sachen richten?(Bitte detailliert nach Regierungsbezirk, Delikt sowie ggf. unter Angabe einer kurzen, anonymisierten Sachverhaltsdarstellung aufgeschlüsselt darstellen)

1.2 Wie viele als rechtsextrem eingestufte Fälle von ‚Hasskriminalität‘ richteten sich gegen politische Gegner von Rechtsextremisten, Rassisten und Rechtspopulisten?

1.3. Wie viele der als rechtsextrem eingestuften Fälle von ‚Hasskriminalität‘ richteten sich gegen Geflüchtete und religiöse sowie ethnische Minderheiten? (Bitte nach ‚Zielgruppen‘ aufschlüsseln)

2.1. Wie viele der als rechtsextrem eingestuften Fälle von ‚Hasskriminalität‘ richteten sich gegen Personen aufgrund von deren sexueller Orientierung?

2.2. Wie viele der als rechtsextrem eingestuften Fälle von ‚Hasskriminalität‘ richteten sich aus sexistischen oder misogynen Gründen gezielt gegen Frauen?

2.3. Wie viele der unter 1.1 und 1.2 aufgeführten Delikte wurden mit dem Tatmittel "Internet", also per E-Mail (sog. „Hassmails“) oder über Social-Media-Plattformen verübt?

3.1 In wie vielen der gelisteten Fälle konnten der bzw. die Täter ermittelt werden?

3.2 Wie ist in den aufgeklärten Fällen jeweils der Stand des Verfahrens? (Bitte aufschlüsseln nach Einstellung des Verfahrens unter Angabe des jeweiligen Einstellungsgrundes, Anklageerhebung, Verurteilung, andauernde Ermittlungen und Straftatbestand)

3.3. In wie vielen der aufgeklärten Fälle erfolgte die Tat durch das Tatmittel "Internet"?

4.1 Wie viele Straftäter wurden 2019 wegen ‚Hasskriminalität‘ verurteilt?

4.2 In wie vielen der abgeurteilten Fälle erfolgte die Tat durch das Tatmittel "Internet"?

4.3 Aus welchen Gründen konnte in den restlichen Fällen keine Verurteilung herbeigeführt werden? (Bitte nach Gründen getrennt für die Einstellung auflisten und die Fälle der Taten, die mit dem Tatmittel "Internet" begangen wurden sind, getrennt ausweisen.)

5.1. Wie viele Fälle von rechtsextremistisch motivierten ‚Bedrohungen mit der Begehung eines Verbrechens‘ im Sinne des § 241 Abs. 1 und Abs. 2 StGB wurden in Bayern 2019 registriert? (Bitte unter Angabe von Datum, Ort, Tatmittel, Zahl der Täter, Stand der Ermittlungen)

5.2. Wie verteilen sich die Fälle von Bedrohungen nach §241 StGB jeweils auf die einzelnen Regierungsbezirke?

5.3. Wie viele Bedrohungsdelikte nach §241 StGB wurden im Internet verübt, d.h. mit dem Tatmittel "Internet"?

6.1. In wie vielen Fällen der Bedrohung nach §241 StGB wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet?

6.2. Wie ist jeweils der Stand des Verfahrens? (Bitte aufschlüsseln nach: Einstellung des Verfahrens unter Angabe des jeweiligen Einstellungsgrundes, Anklageerhebung, Verurteilung, andauernde Ermittlungen)

6.3. Wie viele rechtsextreme Straftäter wurden wegen dieser Bedrohungen bzw. Morddrohungen nach §241 StGB zu welchen Strafen verurteilt?

7.1. In wie vielen der aufgeklärten Fälle erfolgte die Tat im Internet, d.h. mit dem Tatmittel "Internet"?

7.2. Wie hat sich die Zahl der registrierten rechtsextrem motivierten Bedrohungen bzw. Morddrohungen im Jahr 2019 im Vergleich zu den Vorjahren entwickelt?